

Facharztprüfungen – ein erstes Resümee

Über 100 Kandidaten sind dieses Jahr bereits zu einer der Facharztprüfungen angetreten, für 2004 werden dreimal so viele Kandidaten erwartet.

Bisher haben im Jahr 2003 in 16 Sonderfächern Prüfungen stattgefunden, bei denen insgesamt 74 Kandidaten angetreten sind. Von diesen 74 Kandidaten haben 72 Kandidaten bestanden. Mit 27.10. standen noch Prüfungen in sechs Sonderfächern aus. In 21 Sonderfächern musste die Prüfung wegen Mangel an Kandidaten abgesagt werden. Der letzte Anmeldeschluss für eine heuer noch stattfindende Prüfung war der 26.10. für das Sonderfach Physikalische Medizin; diese Prüfung wird am 30.11. die letzte für das Jahr 2003 sein. In den sechs Sonderfächern, für die bis dahin noch Prüfungen angesetzt sind, werden 29 gesetzlich verpflichtete und sechs freiwillige Kandidaten erwartet. Um die Statistik abzurunden: Am Ende des Jahres 2003 werden insgesamt 109 Kandidaten zur Facharztprüfung angetreten sein. Im Jahr 2004 wird bereits mit der dreifachen Kandidatenanzahl gerechnet.

Methoden und Erfahrungen. Das Feedback der bisherigen Kandidaten ist positiv: Die Prüfungsfragen wurden im Allgemeinen als sehr praxisorientiert beschrieben. Guten Anklang fanden die mündlich strukturierten Prüfungen, besonders jene, in denen praktische Anwendung von Kenntnissen verlangt wurde wie z.B. Chirurgie (wo es u.a. auch eine Puppe zu reanimieren galt) oder Medizinische Radiologie-Diagnostik, wo einander drei verschiedene Prüfungsformen abwechselten. Sehr praxisorientiert und ausgereift empfunden wurden die mündlichen Prüfungen für z.B. Neurochirurgie, Nuklearmedizin und Hygiene und Mikrobiologie. In der Psychiatrie und Pathologie wurden Kurzantwortfragentests durchgeführt, wobei die Kandidaten zu einem Fallbeispiel jeweils zwei bis sechs Fragen stichwortartig beantworten mussten. Diese Prüfungen dauerten rund vier Stunden, ebenso wie die Multiple-Choice-Prüfungen in den Fächern



Foto: conis

Chirurgie: Prüfungen mit hohem Praxisanteil fanden besonders guten Anklang

Innere Medizin, Frauenheilkunde und Geburtshilfe, Augenheilkunde und Optometrie, Kinder- und Jugendheilkunde, Unfallchirurgie sowie Haut- und Geschlechtskrankheiten. In den noch ausstehenden sechs Fächern Neurologie, Physikalische Medizin sowie Anästhesiologie und Intensivmedizin wird mündlich geprüft (in letzterem Fach müssen die Kandidaten drei Stationen absolvieren); einen schriftlichen Multiple-Choice-Test gilt es in den Fächern Kinderchirurgie und Urologie zu bestehen, im Fach Orthopädie wird schriftlich und mündlich geprüft.

Anästhesiologie. Besondere Voraussetzungen zum Antritt zur Facharztprüfung wurden im Sonderfach Anästhesiologie und Intensivmedizin beschlossen: Demzufolge ist der Antritt abhängig von folgender Regelung:

1.) Nachweis über 58 Monate Mindestausbildungszeit

2.) Nachweis über den Antritt zum ersten Teil der EU-board-Prüfung, wobei diese nicht nur vom EU-board, sondern auch durch den fachspezifischen Prüfungsausschuss bewertet wird. Die Beurteilung durch den fachspezifischen Prüfungsausschuss muss positiv sein. Keine Bedeutung kommt einer etwaigen negativen Beurteilung durch das EU-board zu (siehe Überblick).

Weitere Details finden Sie in der fachspezifischen Prüfungsrichtlinie für Anästhesiologie und Intensivmedizin, auf der Homepage www.arztakademie.at. ■

FAQs – häufige Fragen zur Facharztprüfung

Kann sich die Prüfungsmethode ändern?

Die Prüfung ist nicht statisch. So wie sich die Medizin weiterentwickelt, werden sich auch die Prüfungsmethoden weiterentwickeln. Sie wird sich jedoch nicht jedes Jahr ändern.

Was geschieht mit jenen Kandidaten, die nicht bestehen und deren Vertrag im Spital ausläuft?

Juristisch: Jeder Fall wird individuell zu prüfen sein, da die Vertragsbedingungen von Bundesland zu Bundesland verschieden sind und es hier keine einheitliche Regelung gibt.

Kann man auch freiwillig zur Facharztprüfung antreten?

Freiwillige können die Prüfung unter den gleichen Voraussetzungen (Prüfungsgebühr, Anmeldefrist, 58 Monate Ausbildung) ablegen wie jene, die gesetzlich dazu verpflichtet sind. Weitere Voraussetzung ist allerdings, dass sie

nicht unter die gesetzliche Verpflichtung fallen. Das Interesse daran wird allerdings abnehmen, da ab 2006 alle Auszubildenden gesetzlich verpflichtet sind, die Facharztprüfung abzulegen.

Welche Konsequenzen hat es, wenn ein freiwilliger Kandidat durchfällt?

Auf die Facharztanerkennung hat dies keine Folgen.

Wo liegt die Bestehensgrenze?

Die Empfehlung der Prüfungskommission Facharztprüfung lautet:

Multiple-Choice-Prüfung:

60% der erreichbaren Punkteanzahl oder 80% vom besten Ergebnis

Kurzantwortfragentest:

50% der erreichbaren Punkteanzahl oder 80% vom besten Ergebnis

Strukturierte mündliche Prüfung:

sechs von acht Fällen positiv od. 75% vom erzielbaren Höchstergebnis

Die Nichtbestehensquote sollte nicht mehr als 10% betragen.